

## Vereinbarung zur Ausrichtung der Dekoration und dem Sektempfang einer Hochzeit

Zwischen

Pfisterer Dekorationen  
Annette Pfisterer  
Uferstraße 2  
73547 Lorch  
0157 71962555  
info@dekoambiente.de

und

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name der Braut	Name des Bräutigams
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ, Ort	PLZ, Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Tel.: der Braut	Tel. des Bräutigams
<input type="text"/>	<input type="text"/>
E-Mail der Braut	E-Mail des Bräutigams

### § 1 Allgemeines / Geltungsbereich

1.1 Diese Vereinbarung wird getroffen zwischen (Annette Pfisterer), nachstehend als „Pfisterer Dekorationen“ benannt und Name der Braut und Name des Bräutigams, nachstehend als „Brautpaar“ benannt. Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung erklären sich alle Vertragsparteien mit den hierin vereinbarten Bedingungen einverstanden.

1.2 Die Firma Pfisterer Dekorationen plant die Dekoration und den Sektempfang einer Hochzeit. Sie hat das Brautpaar über die Gestaltungsmöglichkeiten der Feier und die von ihr anzubietende Leistungspalette beraten. Dahingehend wird verwiesen auf beiliegende und Gegenstand dieser Vereinbarung bildende Leistungsbeschreibung im Angebot.

### § 2 Angebot, Vertragsabschluss, Leistungsumfang

2.1 Angebote der Firma Pfisterer Dekorationen an das Brautpaar sind stets unverbindlich und 14 Tage gültig.

2.2 Der Vertrag kommt durch schriftliche Angebotsbestätigung des Brautpaars zustande.

2.3 Darüber hinaus ist die Firma Pfisterer Dekorationen berechtigt, Änderungen und Abweichungen einzelner vertraglicher Leistungen vorzunehmen, sofern diese nach Vertragsabschluss im Sinne der planmäßigen Durchführung erforderlich werden und den Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht beeinträchtigen.

### § 3 Honorar/Vergütung und Zahlungsbedingungen

3.1 Für Ihre Tätigkeit erhält die Firma Pfisterer Dekorationen eine Vergütung wie im entgeltigen Angebot vereinbart.

3.2 Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

3.3 Zahlungen des Brautpaars sind ohne Abzug innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungseingang fällig. Ab 30 Tagen tritt ohne weitere Mahnung Zahlungsverzug ein.

3.4 Kosten für Reisen zum Auftraggeber, wie solche zur Locationbesichtigung, Planungsgespräche, werden dem Brautpaar gesondert in Rechnung gestellt.  
Dabei werden für Fahrtkosten 0,81 € pro gefahrenen Kilometer abgerechnet.

#### **§ 4 Leistungsumfang und -erfüllung**

4.1 Das Brautpaar wird die Firma Pfisterer Dekorationen jederzeit über eigene Planungen, Änderungen oder Buchungen unterrichten. Um eine vertrags- und ordnungsgemäße Planungsleistung erbringen zu können, gehört es außerdem zur Mitwirkungspflicht des Brautpaares, alle für die Planung erforderlichen Informationen und Zustimmungen rechtzeitig an die Firma Pfisterer Dekorationen zu geben. Das Brautpaar hat für eventuell entstehende weitere Zusatzkosten, insbesondere im Fall der verspäteten Mitwirkung, aufzukommen.

4.2 Die Firma Pfisterer Dekorationen wird von ihrer Leistungsverpflichtung befreit, wenn die Leistung durch höhere Gewalt oder den Eintritt unvorhersehbarer, außergewöhnlicher Umstände unmöglich ist. In diesem Fall entfallen etwaige daraus entstehende Schadensersatzansprüche oder Rücktrittsrechte des Kunden.

4.3 Gerät die Firma Pfisterer Dekorationen mit ihren Leistungen in Verzug, so ist ihre Schadensersatzpflicht im Falle einer Fahrlässigkeit auf die Höhe der Gesamtvertragssumme begrenzt. Weitergehende Schadensersatzansprüche bestehen nur, wenn der Verzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

#### **§ 5 Haftung**

5.1 Die Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

5.2 Die Firma Pfisterer Dekorationen haftet nicht für Ansprüche bzw. Forderungen des Brautpaares gegenüber Dritten bzw. Dritter gegenüber dem Brautpaar sowie durch Dritte verursachte Schäden. Die beauftragten Unternehmen liefern in eigenem Namen und sind nicht Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der Firma Pfisterer Dekorationen.

#### **§ 6 Rücktritt und Kündigung**

6.1 Sofern die Durchführung der geplanten Veranstaltung aus Gründen der höheren Gewalt unmöglich werden sollte, sind beide Vertragspartner zum Rücktritt berechtigt. Dieser hat durch schriftliche Erklärung gegenüber der anderen Partei zu erfolgen.

6.2 Im Falle des Rücktritts bzw. der nicht durch die Firma Pfisterer Dekorationen verschuldeten Kündigung des Vertrages hat das Brautpaar der Firma Pfisterer Dekorationen die bis zum Zeitpunkt der Kündigung entstandenen Aufwendungen und den Verdienstaufschlag zu ersetzen. In jedem Fall werden mindestens folgende Rücktrittskosten fällig:

Bis 6 Monate vor dem Hochzeitstermin sind 50 % des Angebotsbetrages zur Zahlung fällig.

Bis 3 Monate vor dem Hochzeitstermin sind 75 % des Angebotsbetrages zur Zahlung fällig.

Bei allen Kündigungen die innerhalb der letzten 3 Monate vor dem Hochzeitstermin erfolgen werden 90% der Angebotssumme zur Zahlung fällig.

#### *COVID-19 HINWEIS:*

*Sollte Eurer Hochzeitstermin aufgrund von Covid-19 nicht stattfinden dürfen, haben wir die Möglichkeit den Termin einfach zu verschieben.*

*Dies gilt nicht, wenn Eure Hochzeit stattfinden darf, aber mit weniger Personen als geplant.  
Hier gelten dann die üblichen Stornobedingungen des Vertrags.*

6.3 Die Firma Pfisterer Dekorationen übersendet im Falle einer Kündigung eine Endabrechnung .

6.4 Das Brautpaar bleibt zur Zahlung von bereits bestellten Artikeln durch die Firma Pfisterer Dekorationen verpflichtet.

6.5 Die Firma Pfisterer Dekorationen ist fernerhin berechtigt, während der Veranstaltung Fotoaufnahmen zu fertigen um diese zum Zwecke der Eigenwerbung und zu Referenzzwecken einzusetzen.

### **§ 7 Vereinbarungsänderung**

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen für ihre Rechtmäßigkeit der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann nicht durch mündliche Vereinbarungen außer Kraft gesetzt werden.

### **§ 8 Weitere Vertragsbestandteile**

Ein individuell erstelltes Angebot bzw. Auftragsbestätigung sind Vertragsgegenstand dieser Vereinbarung und werden hiermit ausdrücklich anerkannt.

### **§ 9 Salvatorische Klausel**

Sollte eine dieser Bestimmungen ganz oder teilweise nicht wirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der Unwirksamkeitsbestimmung soll im Wege der Anpassung eine andere angemessene Regelung gelten, die wirtschaftlich dem am nächsten kommt.

### **§ 10 Rechtsanwalt und Gerichtsstand**

Die Firma Pfisterer Dekorationen wird von der Inhaberin Annette Pfisterer mit Firmensitz in:  
73547 Lorch, Uferstraße 2 betrieben.

Das Vertragsverhältnis zwischen dem Brautpaar und der Firma Pfisterer Dekorationen unterliegt – ungeachtet der Staatsangehörigkeit des Brautpaars – dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand ist das Amtsgericht Schwäbisch Gmünd.

(Stand: 18. 09. 2023)

**Brautpaar**

Datum, Ort

Unterschrift 1

Unterschrift 2

**Firma Pfisterer Dekorationen**



Annette Pfisterer